

Stellungnahme(n) (Stand: 11.04.2019)

Sie betrachten: Ulmer Höh\ - Nordteil
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 11.03.2019 - 12.04.2019

Behörde:	Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 53
Frist:	12.04.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Kyra Weyres, am: 11.04.2019 , Aktenzeichen: 53.01.04.04-94/2019-Z</p> <p>Bebauungsplan Nr. 01/011 Ulmer Höh (Nordteil)</p> <p>Beteiligung als TöB gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>Ihre E-Mail/Schreiben vom 11.03.2019, Az: -</p> <p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Das Plangebiet liegt unter dem Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Düsseldorf, welcher hier ab einer Höhe von 71 m über NN betroffen ist. Aufgrund der vorgesehenen Beschränkung der Bauhöhe (einschließlich Aufbauten) bestehen gegen den Bebauungsplan von hier keine Bedenken. Ich empfehle jedoch die Aufnahme eines entsprechenden Hinweises, da auch Kräne und andere erforderliche Bauhilfsanlagen, welche die o.g. Höhe überschreiten, meiner luftrechtlichen Genehmigung bedürfen.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die o.g. Planung bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind, empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR-Amt für Denkmalpflege im Rhein-land/Pulheim und den LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland/Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergehen folgende Stellungnahmen: Stellungnahme SG 53.01 - Luftreinhalteplanung Die mir vorliegenden Unterlagen der Stadt Düsseldorf zum Bebauungsplan wurden aus Sicht der Luftreinhalteplanung geprüft. Der Bebauungsplan liegt im Einzugsgebiet des Luftreinhalteplans Düsseldorf und innerhalb der ausgewiesenen Umweltzone Düsseldorf - Stufe 3. Im Rahmen des Planverfahrens wurde eine Luftschadstofftechnische Untersuchung zum vorliegenden Bebauungsplan durchgeführt. Laut diesem Gutachten werden für das Untersuchungsgebiet keine Überschreitungen der geltenden Immissionsgrenzwerte der verkehrsbedingten Luftschadstoffe NO₂, PM₁₀</p>

und PM_{2,5} prognostiziert.

Gegen das o.g. Verfahren besteht aus Sicht des SG 53.01 – Luftreinhalteplanung – unter Berücksichtigung des in der Begründung aufgezeigten Bebauungs- und Nutzungskonzepts keine Bedenken.

Umweltüberwachung Immissionschutz – SG 53.3

Das Planungsgebiet befindet sich in einem Bereich, der durch Geruchsmissionen – verursacht u.a. durch den Betrieb der Fa. Daimler AG – vorbelastet ist.

Nach der Geruchs-Immissionsrichtlinie (GIRL) darf die relative Häufigkeit der Geruchsmissionen in Wohn- und Mischgebieten einen Immissionswert von 0,10 (entspr. 10% der Jahresstunden) nicht überschreiten.

Bei der Durchführung der Genehmigungsverfahren für die Produktionsstätten der Daimler AG wurden die Geruchsmissionen gutachterlich untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass im Bereich südwestlich des Vogelsanger Wegs die Geruchshäufigkeit bis zu 0,056 (entspricht 5,6%) beträgt. Damit besteht eine Vorbelastung durch Geruchsmissionen, die das subjektive Gefühl des ungestörten Wohnens nennenswert beeinträchtigen kann.

Eine aktuelle Berechnung/ Ermittlung der Geruchshäufigkeit könnte zu dem Ergebnis kommen, dass die heutige Belastung unter dem o.g. Wert liegt, da die Fa. Daimler einen der Geruchsmissionen verursachenden Produktionsbereiche aufgegeben hat. Eine Quantifizierung wäre ggfs. durch den Vorhabenträger vorzunehmen.

Mit den Emissionen der Lackiererei bleibt in jedem Fall der Haupt-Geruchsemitter des Werks (Entfernung der Quellen zum Plangebiet etwas mehr als 1000m) bestehen.

Es sei darauf hingewiesen, dass auch eine geringere Belastung durch Gerüche als die oben beschriebene nicht zwangsläufig ein unbeschwertes Wohnen bedeutet. Bei einer berechneten Geruchshäufigkeit von max. 0,054 – aber auch weniger - liegt im Bereich nördlich des Daimler-Werks (z.B. Wohneinheit „Monastere“) aktuell eine nicht unbeträchtliche Beschwerdelage vor.

Aus dem Gebiet südlich der Heinrich-Erhardt-Straße sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf allerdings in den letzten Jahren keine Beschwerden über Geruchswahrnehmungen eingegangen.

Sollte die Realisierung der Wohnnutzung im Plangebiet weiterverfolgt werden, so ist öffentlich-rechtlich sicherzustellen, dass die Menschen, die schließlich die Wohnungen beziehen werden, vor Erwerb oder Anmietung Kenntnis von dieser Vorbelastung erhalten.

Ich bitte beizeiten schriftlich mitzuteilen, auf welchem Wege dies öffentlich-rechtlich sichergestellt wird.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Ansprechpartner:

• Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)

Herr Karrenberg, Tel. 0211/475-4059, E-Mail: jens.karrenberg@brd.nrw.de

• Belange der Denkmalanliegenheiten (Dez. 35.4)

Herr Hecker, Tel. 0211/475-3599, E-Mail: tobias.hecker@brd.nrw.de

• Belange des Immissionssschutzes (Dez. 53.1 LRP)

Frau Möller, Tel. 0211/475-3043, E-Mail: annalena.moeller@brd.nrw.de

• Belange des Immissionssschutzes (Dez. 53.3)

Herr Biermann, Tel. 0211/475-9142, E-Mail: georg.biermann@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-) Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.html

Im Auftrag
gez.
Kirsten Zimmerhofer

Anhänge: -

Nachträge: -

manuelle Einträge: -